



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 22.11.2022
C(2022) 9501 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2022

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

{SWD(2022) 950 final}

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 22.11.2022

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

(Nur der deutsche Text ist verbindlich)

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die wirtschaftspolitische Koordinierung veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 legen die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten des Haushaltsausblicks für den Sektor Staat und seine Teilsektoren vor.
3. Die allgemeine Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist seit März 2020 aktiviert.¹ Am 23. Mai 2022 wies die Kommission in ihrer Mitteilung zum Europäischen Semester² darauf hin, dass die erhöhte Unsicherheit und die erheblichen Abwärtsrisiken, die in Bezug auf die Wirtschaftsaussichten im Zusammenhang mit dem Krieg in Europa bestehen, die beispiellosen Energiepreisssteigerungen und die anhaltenden Störungen der Lieferkette die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis 2023 rechtfertigten, und sie vertrat die Auffassung, dass die Bedingungen für deren Deaktivierung ab 2024 erfüllt seien. Durch die fortgesetzte Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel im Jahr 2023 wird der nationalen Finanzpolitik der nötige Spielraum gegeben, um bei Bedarf umgehend reagieren zu können; gleichzeitig wird somit ein reibungsloser Übergang von der breit angelegten Unterstützung der Wirtschaft während der Pandemiezeiten hin zu einer zunehmenden Konzentration auf befristete gezielte Maßnahmen und die zur Gewährleistung der mittelfristigen Nachhaltigkeit erforderliche finanzpolitische Vorsicht sichergestellt.³
4. Im Rahmen der mit der Verordnung (EU) 2021/241 eingerichteten Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Reformen und Investitionen bereitgestellt, insbesondere zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels, wodurch die Widerstandsfähigkeit und das

¹ Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts (COM(2020) 123 final vom 20. März 2020).

² COM(2022) 600 final.

³ Am 17. Juni 2022 verständigte sich der Rat auf seine Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen 2022 mit Stellungnahmen zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen 2022, wobei der Fortführung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis 2023 Rechnung getragen wurde. (Siehe: <https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/ecofin/2022/06/17/>)

Potenzialwachstum der Volkswirtschaften gestärkt werden. Diese finanzielle Unterstützung wird zum Teil in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen gewährt, sodass für einen – durch die Union finanzierten – fiskalischen Impuls gesorgt wird. Zusammen mit den Fonds der Kohäsionspolitik und dem Mechanismus für einen gerechten Übergang fördert die Aufbau- und Resilienzfazilität im Einklang mit der europäischen Säule sozialer Rechte eine faire und inklusive Erholung in der EU. Außerdem fördert sie mittel- und langfristig das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen und stärkt so die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. Nach dem Vorschlag der Kommission vom 18. Mai 2022⁴ sollte die Fazilität auch darauf abzielen, die Resilienz des Energiesystems der Union durch eine Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und eine Diversifizierung der Energieversorgung auf Unionsebene zu erhöhen („REPowerEU-Ziele“).

5. Am 12. Juli 2022 wies der Rat in seinen Empfehlungen mit Stellungnahmen zu den Stabilitätsprogrammen 2022⁵ darauf hin, dass der finanzpolitische Gesamtkurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise), einschließlich der durch nicht rückzahlbare Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen Unionsfonds finanzierten Ausgaben, im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum⁶ gemessen wird. Neben dem finanzpolitischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel, der Energieversorgungssicherheit und der sozialen und wirtschaftlichen Resilienz im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten⁷ laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und ohne befristete Notfallmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Krise) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.
6. Die durch die russische Invasion der Ukraine ausgelösten Schocks wirken sich sowohl direkt als auch indirekt auf die EU-Wirtschaft aus und führen zu einem schwächeren Wachstum und einer höheren Inflation. Die Intensivierung und Ausweitung des Inflationsdrucks hat zu einer rascheren Normalisierung der Geldpolitik im Euro-Währungsgebiet geführt. Die öffentlichen Ausgaben für Maßnahmen zur Eindämmung der sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der hohen Energiekosten, für Sicherheit und Verteidigung sowie für humanitäre Hilfe für Vertriebene aus der Ukraine belasten die öffentlichen Finanzen. Die besondere Art des makroökonomischen Schocks, den der Einmarsch Russlands in die Ukraine ausgelöst hat, sowie seine langfristigen Auswirkungen auf die Energieversorgungssicherheit in der EU machen eine sorgfältige Gestaltung der Finanzpolitik im Jahr 2023 erforderlich. Ein breit angelegter fiskalischer Impuls für die Wirtschaft scheint im Jahr 2023 nicht gerechtfertigt. Stattdessen sollte der Schutz

⁴ COM(2022) 231 final.

⁵ Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 162).

⁶ Bei den Schätzungen zum finanzpolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Stellungnahme handelt es sich um Schätzungen der Kommission, die auf den Annahmen beruhen, die der Herbstprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Bei den von der Kommission angestellten Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums werden die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten, nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

⁷ Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität oder aus anderen Unionsfonds finanziert.

vulnerabler Gruppen im Mittelpunkt stehen, wobei die automatischen Stabilisatoren wirken gelassen und befristete und gezielte Maßnahmen getroffen werden sollten, um die Auswirkungen der Energiekrise abzumildern und humanitäre Hilfe für die vor dem Einmarsch Russlands in die Ukraine fliehenden Menschen zu leisten, während zugleich genügend Flexibilität für gegebenenfalls notwendige Anpassungen erhalten werden sollte. Die Finanzpolitik sollte höhere Investitionen mit einer Eindämmung des Wachstums der national finanzierten laufenden Primärausgaben kombinieren. Eine vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne ist von zentraler Bedeutung für die Erreichung eines höheren Investitionsniveaus. Die Finanzpolitik sollte darauf abstellen, die Schulden Tragfähigkeit zu erhalten und das Wachstumspotenzial nachhaltig zu steigern, was der Geldpolitik auch ihre Aufgabe erleichtern würde, die Inflation zeitnah wieder auf das mittelfristige 2 %-Ziel der EZB zurückzuführen. Die Haushaltspläne der Mitgliedstaaten für das Jahr 2023 sollten durch vorsichtige mittelfristige Anpassungspfade verankert werden, die nicht nur die Herausforderungen widerspiegeln, die aus den hohen und pandemiebedingt noch weiter angestiegenen Schuldenquoten für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erwachsen, sondern auch die Reform- und Investitionsherausforderungen, die mit dem ökologischen und digitalen Wandel, der Energieversorgungssicherheit sowie der sozialen und wirtschaftlichen Widerstandsfähigkeit verbunden sind.

7. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine hat zu erheblichen zusätzlichen Steigerungen und Schwankungen der Energiepreise geführt. Der Preisschock bei Energieimporten verursacht erhebliche Terms-of-Trade-Verluste für die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten. Gleichzeitig ließen die außergewöhnlich hohen Temperaturen im Sommer 2022 die Stromnachfrage in die Höhe schießen, während die Energieerzeugung mit bestimmten Technologien aufgrund technischer und witterungsabhängiger Umstände deutlich unter dem früheren Niveau lag. Alle Mitgliedstaaten sind, wenn auch in unterschiedlichem Maße, von der derzeitigen Energiekrise betroffen, weswegen es einer raschen und koordinierten Reaktion bedarf.
8. Da die Haushaltsmittel begrenzt sind und möglichst effizient eingesetzt werden müssen, ist die Qualität und Gestaltung der politischen Reaktion von großer Bedeutung, damit eine dauerhafte und gerechte Anpassung gesamtgesellschaftlich gelingen kann. Daher sollten sich die Maßnahmen – auch im Sinne der am 6. Oktober 2022 angenommenen Verordnung des Rates über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Energiepreise – darauf konzentrieren, befristete und gezielte Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen bereitzustellen und dabei im Einklang mit dem europäischen Grünen Deal⁸ die richtigen Anreize zur Senkung der Energienachfrage und zur Verbesserung der Energieeffizienz beizubehalten. Die politischen Maßnahmen sollten auch dazu beitragen, den Energieverbrauch zu senken und die Energieautonomie der Union auszubauen.

ERWÄGUNGEN ZU ÖSTERREICH

9. Am 12. Oktober 2022 legte Österreich seine Übersicht über die Haushaltsplanung für 2023 vor, auf deren Grundlage die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme abgibt.

⁸ Mitteilung der Kommission „Der europäische Grüne Deal“ (COM(2019) 640 final).

10. Am 12. Juli 2022 empfahl der Rat Österreich⁹, dafür zu sorgen, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben 2023 mit einem weitgehend neutralen politischen Kurs¹⁰ im Einklang steht, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen. Österreich sollte sich bereit halten, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen. Außerdem wurde Österreich empfohlen, die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit unter Berücksichtigung der REPowerEU-Initiative auszuweiten, unter anderem durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderer Unionsfonds. Für die Zeit nach 2023 sollte Österreich eine Haushaltspolitik verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen.
11. Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags.¹¹ In diesem Bericht wurde die Haushaltslage Österreichs bewertet, da sein gesamtstaatliches Defizit im Jahr 2021 den im Vertrag festgelegten Referenzwert von 3 % des BIP überstieg. Dem Bericht zufolge wurde das Defizitkriterium durch Österreich nicht erfüllt.
12. Der Herbstprognose 2022 der Kommission zufolge wird die österreichische Wirtschaft voraussichtlich 2022 um 4,6 % und 2023 um 0,3 % wachsen, während die Inflation im Jahr 2022 8,7 % und im Jahr 2023 6,7 % betragen dürfte.
- Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge soll die österreichische Wirtschaft 2022 um 4,6 % und 2023 um 0,2 % wachsen, während die Inflation im Jahr 2022 bei 8,3 % und im Jahr 2023 bei 6,5 % liegen soll. Bei beiden Projektionen wird davon ausgegangen, dass das Wachstum im Jahr 2022 vor allem vom privaten Verbrauch und von den Ausfuhren getrieben wird.
- Für 2023 rechnet die Kommission mit einem leichten Rückgang des privaten Verbrauchs, während in der Übersicht über die Haushaltsplanung von einem positiven Wachstumsbeitrag ausgegangen wird. Der Unterschied bei den Inflationsszenarien ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass die Kommissionsprognose aktuellere Daten zur Inflation und zu Energie-Futures enthält als die Übersicht über die Haushaltsplanung. Infolgedessen fällt die Inflationsrate in der Prognose der Kommission für 2022 etwas höher aus.
- Insgesamt sind die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Annahmen für 2022 und 2023 plausibel.
- Österreich erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die makroökonomischen Prognosen, auf denen die Haushaltsplanung beruht, von einer unabhängigen Einrichtung erstellt wurden.

⁹ Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 zum nationalen Reformprogramm Österreichs 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Österreichs 2022 (ABl. C 334 vom 1.9.2022, S. 162).

¹⁰ Ausgehend von der Herbstprognose 2022 der Kommission wird das mittelfristige Potenzialwachstum (Zehnjahresdurchschnitt) Österreichs, das zur Messung des haushaltspolitischen Kurses herangezogen wird, auf nominal 7,0 % geschätzt. Bei den von der Kommission angestellten Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums werden die positiven Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen, die dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten, nicht in vollem Umfang berücksichtigt.

¹¹ Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2022) 630 final vom 23. Mai 2022).

13. In der Übersicht über die Haushaltsplanung wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 Ausgaben in Höhe von 0,2 % des BIP und im Jahr 2023 Ausgaben in Höhe von 0,2 % des BIP mit nicht rückzahlbarer finanzieller Unterstützung (Zuschüssen) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanziert werden. Die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben werden es ermöglichen, hochwertige Investitionen und produktivitätssteigernde Reformen zu finanzieren, ohne dass sich dies unmittelbar auf das gesamtstaatliche Defizit und den gesamtstaatlichen Schuldenstand Österreichs auswirkt. Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2022 von ähnlich hohen mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben aus.

14. In seiner Übersicht über die Haushaltsplanung 2023 projiziert Österreich einen Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits von 3,5 % des BIP im Jahr 2022 auf 2,9 % des BIP im Jahr 2023, was in erster Linie auf das kräftige nominale BIP-Wachstum, eine durch die hohe Inflation ausgeweitete Steuerbemessungsgrundlage und das Auslaufen pandemiebedingter Unterstützungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Die gesamtstaatliche Schuldenquote soll von 78,3 % des BIP im Jahr 2022 auf 76,7 % des BIP im Jahr 2023 sinken. Diese Projektionen decken sich mit der Herbstprognose 2022 der Kommission.

Die Aussichten für die öffentlichen Finanzen unterliegen weiterhin der hohen Unsicherheit, mit der die makroökonomischen Projektionen behaftet sind, insbesondere auch makroökonomischen Risiken im Zusammenhang mit der russischen Invasion der Ukraine, den Energiepreissteigerungen und den anhaltenden Störungen der Lieferketten.

15. Die Übersicht über die Haushaltsplanung enthält mehrere neue einnahmen- und ausgabenseitige Maßnahmen, die nicht mit der jüngsten Entwicklung der Energiepreise in Zusammenhang stehen. So werden die Staatseinnahmen aufgrund der zweiten strukturellen Einkommensteuerreform seit 2021, die die Abschaffung der kalten Progression durch die Einführung einer automatischen Indexierung der Steuertarifstufen vorsieht, geringer ausfallen.¹² Darüber hinaus werden die Senkung der Arbeitgeberbeiträge zum Familienlastenausgleichsfonds und die Valorisierung des Kinderabsetzbetrags zu einem Einnahmerückgang von rund 0,4 % des BIP führen. Auf der Ausgabenseite schlagen die Aufstockung einer strategischen Gasreserve, öffentliche Investitionen in den Militärbereich, der ökologische Wandel und ein Paket zur Reform der Langzeitpflege mit 1,3 % des BIP zu Buche.

Auf das öffentliche Defizit wirken sich die Maßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des außergewöhnlichen Energiepreisanstiegs aus, der sich im Laufe des Sommers verschärft hat.¹³ Die Haushaltskosten dieser Maßnahmen dürften sich der Herbstprognose 2022 der Kommission zufolge im Jahr 2022 auf 1,6 % des BIP und im Jahr 2023 auf 1,1 % des BIP belaufen. Sie beinhalten Maßnahmen, die die Staatseinnahmen verringern,

¹² Alle Tarifstufen, mit Ausnahme der letzten für Einkommen über 1 Mio. EUR, werden um zwei Drittel des nationalen Verbraucherpreisindex angepasst. Für das verbleibende Drittel muss alljährlich bis zum 30. September ein Ministerratsbeschluss angenommen werden, mit dem weitere diskretionäre Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die ein Einkommen beziehen, eingeführt werden, z. B. eine weitere Senkung der Einkommensteuer, Unterstützung für Erwerbstätige, die öffentliche Verkehrsmittel nutzen, Unterstützung für benachteiligte Personengruppen usw.

¹³ Beeinflusst wird die Defizitentwicklung im Jahr 2023 auch durch die vollständige Beendigung der befristeten COVID-19-Sofortmaßnahmen, die in der Herbstprognose 2022 der Kommission für 2022 mit 1,0 % des BIP veranschlagt werden.

namentlich ein inflationsbedingter Steuerfreibetrag, die Möglichkeit für Arbeitgeber, ihren Beschäftigten steuerfreie Prämien zu zahlen, eine Senkung der Energieabgaben um 90 % und die verschobene Einführung einer CO₂-Bepreisung. Zudem betrifft dies Maßnahmen, die höhere Ausgaben nach sich ziehen, etwa Pauschalzahlungen an alle Haushalte, eine Stromkostenbremse, direkte Transfers an energieintensive Unternehmen, Pauschalzahlungen an Pensionistinnen und Pensionisten, einen Energiekostenausgleich für Menschen, die bedarfsabhängige Leistungen beziehen, zusätzliche Familienleistungen sowie ein System zur Rückerstattung der gestiegenen CO₂-Abgaben für Unternehmen. Die meisten Maßnahmen wurden als befristet angekündigt und laufen nach dem ersten Quartal 2023 aus. Die meisten Maßnahmen scheinen nicht gezielt auf besonders betroffene Haushalte oder Unternehmen abzustellen¹⁴, obwohl die meisten davon das Preissignal zur Senkung der Energienachfrage und zur Steigerung der Energieeffizienz¹⁵ erhalten. Infolgedessen wird der Betrag der befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen, der bei der Beurteilung der Einhaltung der länderspezifischen finanzpolitischen Empfehlung für 2023 berücksichtigt werden kann, in der Herbstprognose 2022 der Kommission für das Jahr 2022 auf 0,5 % des BIP und für das Jahr 2023 auf 0,2 % des BIP geschätzt.

Das öffentliche Defizit wird auch von den Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine beeinflusst, die in der Herbstprognose 2022 der Kommission sowohl für 2022 als auch für 2023 mit 0,2 % des BIP angesetzt werden.

16. Ausgehend von der Herbstprognose 2022 der Kommission und den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs 2023 dürften sich die Bruttoanlageinvestitionen 2022 auf 3,3 % des BIP und 2023 auf 3,4 % des BIP belaufen, gegenüber 3,5 % des BIP im Jahr 2021. Sie umfassen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energieversorgungssicherheit, etwa zur Dekarbonisierung energieintensiver Wirtschaftszweige und zur Unterstützung von Haushalten bei thermischen Verbesserungen oder bei der Umstellung auf nachhaltige Energiesysteme, die teilweise aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Fonds finanziert werden.
17. Für 2023 wird in der Herbstprognose 2022 der Kommission von einem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs ausgegangen (-0,2 % des BIP).¹⁶ Dieser schließt sich an einen expansiven haushaltspolitischen Kurs (2,1 % des BIP) im Jahr 2022 an.

Der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) dürfte im Jahr 2023 einen expansiven Beitrag von 0,7 Prozentpunkten leisten.¹⁷ Darin sind die Unterstützungsmaßnahmen zur Eindämmung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des außergewöhnlichen Energiepreisanstiegs berücksichtigt, deren Auswirkungen sich

¹⁴ Die gezielten Maßnahmen belaufen sich im Jahr 2022 auf 0,5 % des BIP und im Jahr 2023 auf 0,2 % des BIP, während sich die allgemeinen Maßnahmen 2022 auf 1,1 % des BIP und 2023 auf 0,8 % des BIP belaufen.

¹⁵ Die einkommensbezogenen Maßnahmen belaufen sich im Jahr 2022 auf 1,3 % des BIP und im Jahr 2023 auf 0,2 % des BIP, während sich die preisbezogenen Maßnahmen 2022 auf 0,2 % des BIP und 2023 auf 0,8 % des BIP belaufen.

¹⁶ Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist. Bei diesem haushaltspolitischen Kurs wurde der unionsfinanzierte fiskalische Impuls berücksichtigt.

¹⁷ Im Jahr 2022 leistet diese Komponente einen expansiven Beitrag von 1,0 Prozentpunkt.

um 0,5 % des BIP vermindern¹⁸ und wovon 0,3 % des BIP auf die befristeten und gezielten Unterstützungsmaßnahmen für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen zurückzuführen sind. Der expansive Beitrag der national finanzierten laufenden Primärausgaben wird also nicht durch die befristete und gezielte Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen und für die aus der Ukraine flüchtenden Menschen verursacht. Treiber des expansiven Wachstums der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) sind Ausgaben für den regionalen Klimabonus, höhere Pensions- und Sozialausgaben und die Pflegereform.

Der positive Konjunkturbeitrag der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds finanzierten Ausgaben wird sich 2023 im Vergleich zu 2022 voraussichtlich nicht verändern und bei 0,2 % des BIP liegen. Der Beitrag der national finanzierten Investitionen zum haushaltspolitischen Kurs dürfte 2023 neutral sein.¹⁹

18. Am 12. Juli 2022 empfahl der Rat Österreich ferner, die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems zu gewährleisten, die Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen zu vereinfachen und zu rationalisieren und die Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten anzugleichen sowie den Steuermix zugunsten eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums zu verbessern. Was die Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems betrifft, so verabschiedete das Parlament im Juli 2022 ein Paket zur Langzeitpflege, das in erster Linie Gehaltserhöhungen für Pflegepersonal und einen Zuschuss für Auszubildende in Pflegeberufen vorsieht. Darüber hinaus werden pflegende Angehörige ab 2023 einen jährlichen Bonus erhalten. Es wird damit gerechnet, dass sich die Haushaltsbelastung durch das Paket insgesamt im Jahr 2023 auf 0,2 % des BIP belaufen wird. Dies sind zwar positive Schritte zur Unterstützung pflegender Angehöriger und zur Erhöhung der Anreize, einen Beruf in der Pflege- und Betreuungsbranche zu ergreifen, doch der angesichts des demografischen Wandels zu erwartende Personalmangel wird damit nicht in vollem Umfang angegangen. Wenngleich das geltende Finanzausgleichsgesetz 2024 ausläuft, sind hinsichtlich der Rationalisierung der Finanzbeziehungen und Zuständigkeiten der verschiedenen staatlichen Ebenen in der Übersicht über die Haushaltsplanung keine Maßnahmen vorgesehen. Die Verhandlungen über eine Verlängerung des Gesetzes oder dessen Reform werden voraussichtlich 2023 beginnen. Nach der Empfehlung, den Steuermix einem inklusiven und nachhaltigen Wachstum zuträglicher zu gestalten, und im Anschluss an die Einführung der ökosozialen Steuerreform im Jahr 2022, einschließlich der Umsetzung einer CO₂-Bepreisung, hat Österreich die kalte Progression ab 2023 durch die Indexierung von Steuertarifstufen an zwei Drittel der Inflationsrate abgegolten, während das verbleibende Drittel für weitere Entlastungsmaßnahmen verwendet werden muss, die alljährlich bis zum 15. September vom Ministerrat anzunehmen sind. Dies ist eine umfassende Strukturreform, die dazu beitragen wird, die Steuer- und Abgabenbelastung dauerhaft zu verringern. Zur Finanzierung der

¹⁸ Die Auswirkungen der gezielten preis- und einkommensbezogenen Maßnahmen auf den Haushalt werden den Projektionen zufolge stabil bleiben beziehungsweise sich um 0,3 % des BIP vermindern, während sich der Haushaltseffekt der allgemeinen preis- und einkommensbezogenen Maßnahmen den Projektionen zufolge um 0,6 % des BIP erhöhen beziehungsweise um 0,8 % des BIP vermindern wird.

¹⁹ Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,5 BIP-Prozentpunkten erwartet.

Abschaffung der kalten Progression wurden jedoch keine Maßnahmen angekündigt, und es besteht nach wie vor Spielraum für einen besseren Einsatz wachstumsfreundlicherer Steuern, um den erforderlichen Budgetspielraum zu schaffen und das Steuersystem fairer zu gestalten.

19. Im Jahr 2023 dürfte der finanzpolitische Gesamtkurs ausgehend von der Prognose der Kommission und den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung weitgehend neutral sein. Dabei tragen die national finanzierten laufenden Ausgaben expansiv zum finanzpolitischen Gesamtkurs bei. Dieser expansive Beitrag ist nicht auf die befristete und gezielte Unterstützung für die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen und die Kosten für die Unterstützung der aus der Ukraine flüchtenden Menschen zurückzuführen. Alles in allem steht das Wachstum der national finanzierten laufenden Primärausgaben nicht mit der Empfehlung des Rates in Einklang. Österreich plant, zusätzliche Investitionen über die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Fonds zu finanzieren, und hält auch die national finanzierten Investitionen aufrecht. Es will öffentliche Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel sowie für die Energieversorgungssicherheit finanzieren.

Insgesamt vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs teilweise mit den Leitlinien in Einklang steht, die der Rat in seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 für die Haushaltspolitik vorgegeben hat. Die Kommission fordert Österreich auf, im Rahmen des nationalen Haushaltsverfahrens die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Haushalt 2023 mit der Empfehlung des Rates vom 12. Juli 2022 in Einklang steht.

Österreich hat im Rahmen der Notfallmaßnahmen zur Bewältigung des außergewöhnlichen Energiepreisanstiegs schnell energiepolitische Maßnahmen eingeführt, doch würde eine Verlängerung bestehender und/oder die Einführung neuer Unterstützungsmaßnahmen in Reaktion auf die hohen Energiepreise zu einem höheren Wachstum der national finanzierten laufenden Nettoausgaben und zu einem Anstieg des projizierten öffentlichen Defizits und Schuldenstands im Jahr 2023 beitragen. Deshalb ist es wichtig, dass die Mitgliedstaaten derartige Maßnahmen gezielter auf die vom Energiepreisanstieg besonders betroffenen Haushalte und Unternehmen ausrichten, um die Anreize zur Senkung der Energienachfrage zu erhalten, und dass diese Maßnahmen bei nachlassendem Energiepreisdruk wieder zurückgenommen werden.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Österreich in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 12. Juli 2022 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, einige Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu rascheren Fortschritten auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden im Länderbericht 2023 ausführlich beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Frühjahr 2023 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 22.11.2022

Für die Kommission
Paolo GENTILONI
Mitglied der Kommission

